

Bekanntmachung über die Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit eines Bebauungsplanes

Der Zweckverband "Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg" (An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg) hat am 16.12.2025 beschlossen, folgenden Bebauungsplan i.S. § 30 BauGB aufzustellen:

(Teil-) Bebauungsplan Nr. 8 "Landebahn West"

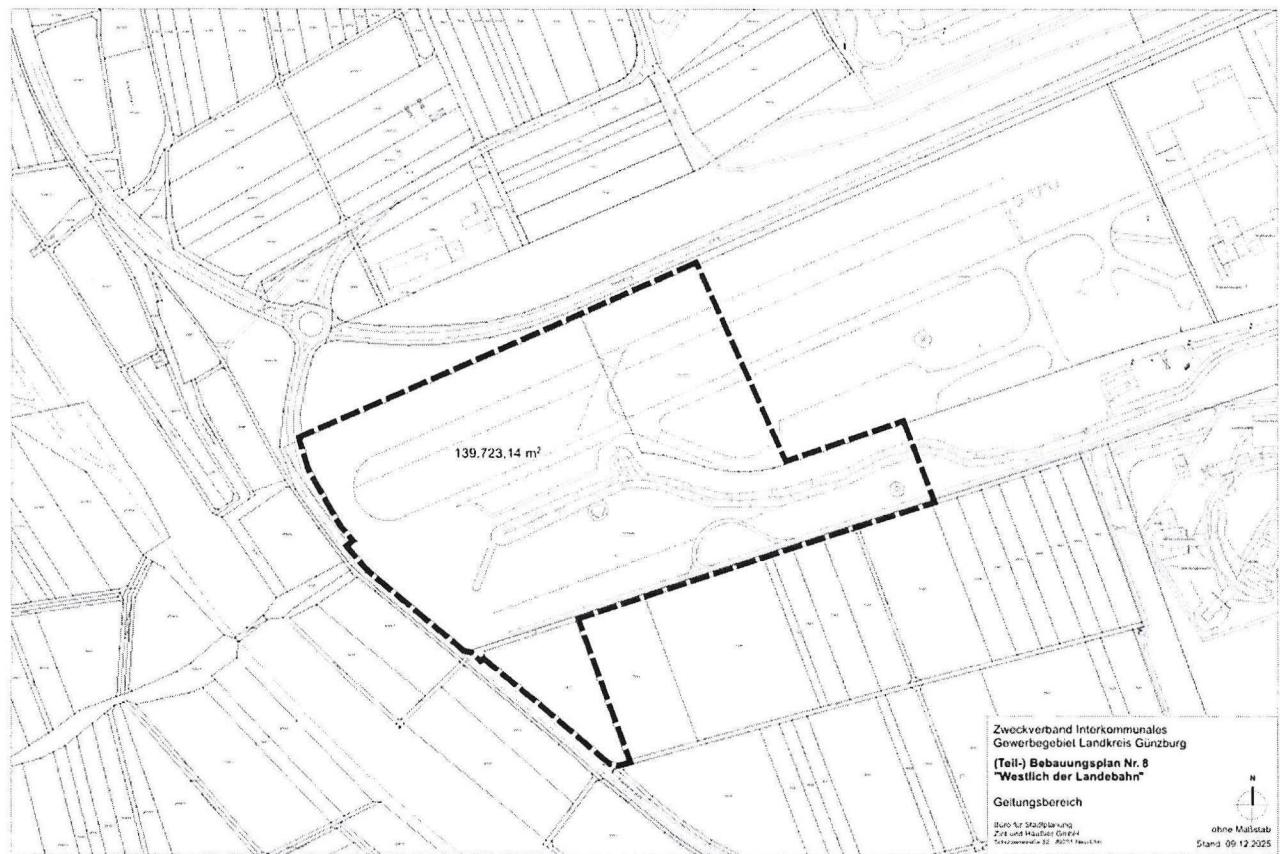
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB,

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

In der Sitzung vom 16.12.2025 hat die 19. Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg" die Aufstellung des (Teil-) Bebauungsplans Nr. 8 "Landebahn West" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Darüber hinaus hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg" in der Sitzung am 16.12.2025 den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Planzeichnung dargestellt.



Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Das Plangebiet der Bebauungsplanänderung liegt im westlichen Bereich des ehemaligen Fliegerhorstes Leipheim, dessen militärische Nutzung zum Jahresende 2008 beendet wurde.

Innerhalb des Geltungsbereichs ist eine Erweiterung der bestehenden Gewerbeflächen des ehemaligen Fliegerhorstes nach Westen zur Ansiedlung eines großflächigen Rechenzentrums geplant. Hierzu ist eine Überplanung der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Grün- und Freiflächen, Waldflächen sowie Gewerbeflächen im Änderungsumgriff vorgesehen.

Für das Plangebiet besteht derzeit mit Ausnahme der Gewerbefläche im Osten des Grundstücks kein Planungsrecht. Zur planungsrechtlichen Sicherung des Rechenzentrums ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Rechenzentrum notwendig.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flurstück Nr. 1764/21, 1764/87, 1786 (Teilfläche), 1787 und weist insgesamt eine Fläche von ca. 13,9 ha auf.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Leipheim ist der Geltungsbereich größtenteils als Grün- und Freiflächen ausgewiesen. Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, ist der rechtsgültige Flächennutzungsplan der Stadt Leipheim entsprechend anzupassen. Der Flächennutzungsplan wird bereits im Parallelverfahren durch die Stadt Leipheim geändert.

Im Osten des Geltungsbereichs ist bereits eine Teilfläche als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Im Süden des Geltungsbereichs bestehen Waldflächen innerhalb des Änderungsbereichs.

Die Bearbeitung des Bebauungsplanes erfolgt entsprechend den Vorgaben des Baugesetzbuches, der Baunutzungsverordnung u. der Planzeichenverordnung und wird als qualifizierter Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB mit Umweltbericht und naturschutzrechtlicher Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung im Regelverfahren aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.12.2025 wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **13.04.2026 – 18.05.2026** für den Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg im Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.19, während der allgemeinen Dienststunden frühzeitig öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen sind im Internet auf der Homepage www.arealpro.de unter Aktuelles - Bekanntmachungen im Rahmen laufender Bauleitplanverfahren abrufbar.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (info@arealpro.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Die Unterlagen liegen zudem im Rathaus der Stadt Leipheim, Marktstr. 5, 89340 Leipheim, Zimmer Nr. 5, im Rathaus der Großen Kreisstadt Günzburg, Schloßplatz 1, 89312 Günzburg, an der Anschlagtafel des Stadtbauamtes (Ebene 5, neben dem Eingang zu Zimmern Nr. 502/503), sowie bei der Verwaltungsgemeinschaft Kötz/ im Rathaus Kötz, Obere Dorfstr. 3 A, 89359 Kötz, Zimmer Nr. 1.07 (Bauamt), während der jeweiligen allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegefrist bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Günzburg, den 30.03.2026 Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg

Landrat Dr. Hans Reichhart
Zweckverbandsvorsitzender